

**Ordnung**  
**über die Einstellung der**  
**Bachelor- und Masterstudiengänge**  
**im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“**  
**an der Technischen Universität Dortmund**  
**vom 3. März 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) sowie des § 20 Absatz 4 des Lehrerausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Einstellung und das Auslaufen der Bachelor- und Masterstudiengänge im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund.

**§ 2**  
**Einstellung der Studiengänge**

- (1) Der Bachelorstudiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund wird zum Ende des Sommersemesters 2015 (30.09.2015) eingestellt.
- (2) Der Masterstudiengang Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und vergleichbaren Jahrgangsstufen der Gesamtschule (GHRGe) im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund wird zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 (31.03.2017) eingestellt.
- (3) Die Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs sowie Lehramt Sonderpädagogik im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund werden zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 (31.03.2018) eingestellt.

### § 3

#### Letztmalige Einschreibung, Exmatrikulation

- (1) Einschreibungen in das erste Fachsemester des Bachelorstudiengangs im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ sind seit dem Sommersemester 2011 nicht mehr möglich.
- (2) Einschreibungen in das erste Fachsemester der Masterstudiengänge im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ sind letztmalig zum Wintersemester 2015/2016 möglich.
- (3) Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von Leistungen können jeweils nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten letztmalig
  - zum Sommersemester 2015 für den Bachelorstudiengang
  - zum Wintersemester 2016/2017 für den Masterstudiengang Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und vergleichbaren Jahrgangsstufen der Gesamtschule (GHRGe)
  - zum Wintersemester 2017/2018 für die Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs sowie Lehramt Sonderpädagogik

im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ erfolgen, sofern der ordnungsgemäße Abschluss des Studiums in der restlichen Laufzeit der Studiengänge möglich ist.

- (4) Nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Semester ist eine Rückmeldung in das darauffolgende Semester nicht mehr möglich, die Studierenden der jeweiligen Studiengänge werden exmatrikuliert. Die Exmatrikulation erfolgt jeweils zum letzten Tag des Semesters.
- (5) Über Ausnahmen von den Absätzen 2 bis 4 entscheidet in besonderen Härtefällen im Einzelfall der jeweils zuständige Prüfungsausschuss.

### § 4

#### Lehrangebot, Erbringung von Prüfungsleistungen

- (1) Die in den Fächerspezifischen Bestimmungen jeweils vorgesehenen Module, Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden für die jeweiligen Studiengänge zu den in § 3 Absatz 3 genannten Semestern letztmalig angeboten.
- (2) Prüfungsleistungen können im Rahmen des Bachelorstudiengangs sowie der Masterstudiengänge im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ letztmalig bis zum Ende der in § 3 Absatz 3 genannten Semester erbracht werden.

**§ 5**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dortmund vom 19. Februar 2015.

Dortmund, den 3. März 2015

Die Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin

Dr. Ursula Gather